

Amtliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Bewerbers in die Gemeindevertretung

Feststellung über das Nachrücken eines Bewerbers in die Gemeindevertretung; Wahl zur Gemeindevertretung Morschen am 06. März 2016

Der über den Wahlvorschlag der CDU am 06. März 2016 in die Gemeindevertretung Morschen gewählte Bewerber

Herr Björn Wilhelm, Marktstraße 21, 34326 Morschen

ist zum 01.04.2018 verzogen und verliert somit sein Mandat in der Gemeindevertretung.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der Nächste noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Herr Dieter Reichel, Am Löwersberg 43, 34326 Morschen hat zwischenzeitlich auf die Annahme des Mandats verzichtet.

Als nächster nicht berufener Bewerber auf dem Wahlvorschlag der CDU rückt somit

Herr Roland Schönlau, Eubachstraße 21, 34326 Morschen

in die Gemeindevertretung nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erheben.

Morschen, den 16. April 2018

gez. Zeinar, Stellvertretender Gemeindewahlleiter